

Station 1: Überblick über die Verfassungsorgane

1. Die Verfassungsorgane I

Bundestag - Volksvertretung der BRD (5) – direkt gewählt

Bundesrat - Organ, durch das die Bundesländer bei der Gesetzgebung/ Verwaltung mitwirken (2)

Bundesregierung - Das mit der Leitung beauftragte Staatsorgan (2)

Bundesverfassungsgericht - Hüter des Grundgesetzes (4)

Bundesversammlung - Gremium, das Staatsoberhaupt wählt (6)

Bundespräsident - Staatsoberhaupt der BRD (3)

2. Die Verfassungsorgane II

| | | |
|-----------------------------|---|--------------------------|
| Bundestag | Bundespräsident | Bundesverfassungsgericht |
| Bundesregierung | | |
| Bundestag | Bundestag/Landesparl Bundesversammlung | Bundesrat |
| | Länderparlamente | Landesregierungen |
| Wahlberechtigte Bevölkerung | | |

3. Gewaltenteilung:

- Plakat „Staatszirkus“ mit einem brüllendem Löwen auf einem Podest, der von einem Dompteur mit Stuhl und Peitsche in Zaum gehalten wird; zwei Beobachter, einer davon sagt „einer stellt die Staatsmacht dar und die andere die Gewaltenteilung“
- Löwe = Staatsmacht (mächtig, aber gefährlich), Dompteur = Gewaltenteilung (bändigt die Staatsmacht, schwierige Aufgabe)
- Eigene Bewertung: stellt dies die Situation in Deutschland dar?

Station 2: Der Bundestag als Zentrum des politischen Systems

1. Aufgaben des Parlaments

1. Kontrolle von Regierung und Verwaltung
2. Wahlfunktion
3. Gesetzgebung
4. Öffentliche Debatten

2. Aufgaben der Abgeordneten:

- a) Fraktion – Zusammenschluss der Abgeordneten einer Partei**
- b) Diät – Gehalt der Bundestagsabgeordneten**
- c) Zeugnisverweigerungsrecht – Recht darauf, die Aussage zu verweigern**
- d) Hausrecht – ohne Genehmigung des Präsidenten darf keine Durchsuchung des Bundestags stattfinden**
- e) Immunität – Schutz vor Strafverfolgung**

3. Das Gewissen der Abgeordneten:

- Karikatur von Mester: Eine Frau steht an einem Pult und sagt „Die Abgeordneten des Dt. Bundestags sind allein ihrem Gewissen“, wird dabei aber von einer übergroßen Hand mit der Aufschrift „Fraktion“ niedergedrückt
- Theoretisch bloße Verpflichtung gegenüber dem Gewissen, faktisch aber auch gegenüber der Fraktion/ Partei (stellt z.B. die Listen auf für die Wahlen)
- Entspricht dies der Realität? Ggf. weitere Einflüsse?

4. Rolle der Opposition
Beispielsweise. Mitarbeit an der Gesetzgebung in Ausschüssen, Kontrolle der Regierung durch Anfragen etc., Anstoß öffentlicher Debatten
5. Balkenrätsel: 1. Bundestagspräsident 2. Lesung 3. Anfrage 4. Bundesrat 5. Ausschuss 6.

Station 3: Die Bundesregierung und ihre Aufgaben

1. Individuelle Lösungen
2. Zusammenarbeit der Regierung

Ressortprinzip: Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig

Kollegialprinzip: Über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesministern entscheidet die Bundesregierung

Kanzlerprinzip: Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik

Station 4: Grundlegende Merkmale der föderativen Ordnung der BRD

1. Föderalismus
 - Ein Auto mit zwei erstaunt wirkenden Fahrern fährt auf einem Schilderdschungel zu, in der Mitte ein großes Schild mit Nichtraucherschutz und durchgestrichener Zigarette sowie der Anmerkung „Bitte Sonderregelungen beachten“, daraufhin zahlreichere kleinere Schilder mit den Namen der Bundesländer, im Hintergrund eine Deutschlandflagge
 - Steht für die unterschiedlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz in den einzelnen Bundesländern
 - Stellungnahme/Auseinandersetzung damit
2. Der Bundesrat:
3. **Zuständigkeit von Bund und Ländern:** Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat (Art. 20). Es gibt Bundesgesetze, die für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik gelten, und Landesgesetze, die nur im jeweiligen Bundesland verbindlich sind. Die Länder haben das Recht zur eigenen Gesetzgebung, soweit es das Grundgesetz zulässt (Art. 70 1). Bundesgesetze haben Vorrang (Art.). Das Grundgesetz (Art. 70 2) unterscheidet zwischen ausschließlicher (Art. 71) und konkurrierender (Art. 72). Gesetzgebung
4. **Quiz zum Föderalismus: Wer wird Millionär?**
 1. Was bedeutet Föderalismus? (1000 €) C
 2. Länderfinanzausgleich heißt...? (8000 €) D
 3. Das wirtschaftlich finanzstärkste Land ist...? (16000 €) B
 4. Die Gestaltung des Bildungswesens in Deutschland ist hauptsächlich Aufgabe (64000 €) B
 5. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein (125000€) B
 6. Die Anzahl der Mitglieder im Bundesrat hängt ab (1000000€) D
5. **Föderalismus pro und contra:** Individuelle Lösungen

Station 5: Grundzüge der Gesetzgebung

1. **Gesetzgebung:** Wer beschließt in der Bundesrepublik Deutschland Gesetze? Bundestag und Bundesrat

Gesetze dienen dazu, die **gesellschaftlichen Verhältnisse** zu gestalten und zu steuern. **Gesetze** regeln das Wirtschaftsleben, die soziale Sicherheit, den Arbeitsmarkt, die Berufsbildung, das Gesundheitswesen, die Erhaltung der Umwelt, den Datenschutz und vieles andere mehr. Damit werden Gesetze zu einem **Mittel der Politik** und zur Gestaltung der **Lebensverhältnisse**. Die Parteien verkünden ihre politischen **Absichten** in

Wahlprogrammen, Regierung und Koalitionsfraktionen formulieren sie im [Regierungsprogramm](#) und setzen sie auf dem Weg der [Gesetzgebung](#) um. Gesetze sind aber nicht nur Umsetzungen politischer Programme. [Anstöße](#) für neue Gesetze können von einzelnen [BürgerInnen](#), [Interessenverbänden](#), [BürgerInneninitiativen](#) und [Petitionen](#) ausgehen. Sachverständigenkommissionen, Untersuchungsausschüsse, wissenschaftliche Beiräte geben [Empfehlungen](#) für gesetzliche Regelungen. Aktuelle soziale und wirtschaftliche [Entwicklungen](#) können neue Gesetz einfordern. Länder und Gemeindebehörden melden Änderungswünsche an, wenn bei der Ausführung von Gesetzen [Schwierigkeiten](#) auftreten. Wenn das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz als nicht vereinbar mit dem [Grundgesetz](#) erklärt, ist eine neue Regelung erforderlich. Viele internationale Verträge bedürfen eines Gesetzes (Ratifizierung), um in Kraft zu treten. Immer häufiger sind Gesetze erforderlich, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands in der [Europäischen Union](#) ergeben und europäisches in deutsches Recht umsetzen.“